

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der  
Ortsteilverfassung - Unterstützung  
Vereinstätigkeit - Kirmes -  
Ergänzungsbeschluss

Drucksache

**2026/16**

Ortsteilrat  
Kerspleben

Entscheidungsvorlage  
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Kerspleben	17.10.2016	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Entsprechend § 17 der Ortsteilverfassung - Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt - werden dem Feuerwehrverein Kerspleben e. V. zur Vorbereitung und Durchführung der diesjährigen bereits stattgefundenen Kirmes zweckgebunden für Festzelt, Disco zum Kindertanz und Live-Band finanzielle Mittel in Höhe von 103,58 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

11.10.2016, gez. Henkel

Datum, Unterschrift

